

## **Prüfungsregelungen „Physik für Studierende der Medizin“ und „Physik für Studierende der Zahnmedizin“ Stand Wintersemester 2019/20**

- **Die Leistungskontrolle Physik besteht aus drei Teilklausuren:**
  - o einer Klausur zum Inhalt der Vorlesung (1. FS)
  - o zwei Klausuren zum Inhalt des Praktikums (2. FS), gegliedert nach Stoffgebiet I (erste Praktikumshälfte) und Stoffgebiet II (zweite Praktikumshälfte)
- **Zur Vorlesungsklausur muss man sich über FlexNow anmelden. Wer sich zur Vorlesungsklausur angemeldet hat, ist auch automatisch für das Praktikum im 2. FS angemeldet.**
- **Die Ergebnisse der drei Klausuren werden addiert („Gesamtpunktzahl Physik“). Zum Erhalt des Scheins im Fach Physik muss insgesamt eine festgelegte Mindestpunktzahl erreicht werden. Diese liegt bei 50% der maximal erreichbaren Gesamtpunktzahl Physik. Zusätzlich ist zum Erhalt des Scheins die erfolgreiche Teilnahme an allen Praktikumsversuchen erforderlich.**
- **Im Physik-Praktikum müssen am Ende des Semesters die Testate zu allen Versuchen vorliegen. Etwaige spezielle Regelungen für das Praktikum werden in der Einführungsveranstaltung zu Beginn des 2. FS bekannt gegeben.**

### **1. Vorlesungsklausur**

- a. Termine: Erster Termin gegen Ende der Vorlesungszeit (Plan: erster Montag VL-freie Zeit), Wiederholungstermin gegen Ende der vorlesungsfreien Zeit (Plan: drittletzter Montag VL-freie Zeit).
- b. Zulassungsbeschränkung: Keine.
- c. Die Gesamtpunktzahl der Teilklausur zur Vorlesung entspricht 50% der maximal erreichbaren Gesamtpunktzahl Physik.

### **2. Praktikumsklausuren**

- a. Termin Teilklausur Stoffgebiet I in der Mitte der Vorlesungszeit, Termin Teilklausur Stoffgebiet II gegen Ende der Vorlesungszeit. Wiederholungstermine für beide Teilklausuren gegen Ende der vorlesungsfreien Zeit.
- b. Zulassungsbeschränkung: Keine, vorherige Teilnahme an der Vorlesung des 1.FS und dazugehöriger Teilklausur jedoch dringend empfohlen.
- c. Die Gesamtpunktzahlen der Teilklausuren zum Stoffgebiet I und zum Stoffgebiet II entsprechen jeweils 25% der maximal erreichbaren Gesamtpunktzahl Physik.

### **3. Bestehensregeln**

- a. Kriterium für das Bestehen der Leistungskontrolle Physik ist das Erreichen von 50% der maximal erreichbaren Gesamtpunktzahl aus den drei Teilklausuren.
- b. Eine Teilklausur gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der maximal möglichen Punktzahl der entsprechenden Klausur erreicht worden ist.

### **4. Wiederholungsprüfungen**

- a. Wiederholungsprüfungen bestehen aus den nicht bestandenen Teilklausuren. Wiederholung der nicht bestandenen Klausuren in der Reihenfolge, in der sie angeboten werden (§11 StO gilt entsprechend). Eine einmal bestandene Teilklausur kann nicht wiederholt werden.
- b. Die Anzahl der möglichen Prüfungsversuche nach Studienordnung bezieht sich auf jede Teilklausur. Auch unentschuldigtes Fehlen bei einer Teilklausur wird nur als Fehlversuch für die entsprechende Teilklausur gewertet.

## 5. Fallbeispiele

- a. **Ich habe in zwei der drei Teilklausuren 50% der Punkte erreicht, in der dritten jedoch nicht. Meine Gesamtpunktzahl liegt unter der Mindestgesamtpunktzahl. Was nun?**

Sie wiederholen die Klausur, in der Sie weniger als 50% der Punkte erreicht haben, so lange, bis sie die Mindestgesamtpunktzahl erreicht haben (oder Ihre Prüfungsversuche aufgebraucht sind).

- b. **Kann ich auch eine bereits bestandene Teilklausur wiederholen, um so mehr Gesamtpunkte zu bekommen?**

Nein. Einmal bestandene (mind. 50% der Klausurpunkte) Teilklausuren können nicht wiederholt werden.

- c. **Ich habe bei zwei/bei allen Teilklausuren die 50% nicht erreicht. Welche Klausur(en) muss ich wann wiederholen?**

Die nicht bestandenen Teilklausuren werden in der Reihenfolge wiederholt, in der sie angeboten werden. Es muss dementsprechend der zeitlich nächste Klausurtermin für eine der nicht bestandenen Teilklausuren wahrgenommen werden (vgl. §11 StO).

- d. **Ich habe in der Summe aus Vorlesungsklausur und erster Praktikumsteilklausur 30 Punkte erreicht. Muss ich noch zur zweiten Praktikumsteilklausur antreten?**

Nein. Wenn 30 Klausurpunkte in der Summe erreicht sind, ist kein weiterer Klausurantritt nötig. Es müssen für den Scheinerhalt allerdings alle Praktikumsversuche erfolgreich absolviert werden.

- e. **Ich habe in der Vorlesungsklausur die volle Punktzahl erreicht und damit bereits die zu erreichende Mindestpunktzahl. Muss ich noch das Praktikum machen?**

Ja. Kriterium zur Scheinvergabe ist neben der mindestens erforderlichen Gesamtpunktzahl Physik auch eine erfolgreiche Teilnahme an allen Praktikumsversuchen.

- f. **Ich habe in der Vorlesungsklausur die volle Punktzahl erreicht und damit bereits die zu erreichende Mindestpunktzahl. Die Praktikumsklausuren brauche ich dann nicht mehr?**

Nein. Wenn nach ein oder zwei der drei Teilklausuren die nötige Gesamtpunktzahl erreicht ist, muss keine weitere Teilklausur angetreten werden. Dies entbindet jedoch nicht von der erfolgreichen Teilnahme am Praktikum selbst.

- g. **Ich habe in der Vorlesungsklausur beim Ersttermin die 50% nicht erreicht. Wann kann ich die Klausur wiederholen?**

- h. Für nicht bestandene Teilklausuren ist jeweils der nächstmögliche Wiederholungstermin verpflichtend, so lange, bis die erforderliche Gesamtpunktzahl erreicht ist. Dementsprechend findet die Wiederholung der Vorlesungsklausur zum entsprechenden Zweittermin, vor dem Praktikum statt (vgl. §11 StO).